

**Stellungnahme zur Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus** Amberg, 21.02.2018  
**(BK6-18-019 / BK6-18-020)**

Sehr geehrter Herr Janßen,

das Institut für Energietechnik (IfE) GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule berät als unabhängiger Dienstleister Industrie- und Gewerbebetriebe sowie kleine und mittlere Energieversorgungsunternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von technischen Maßnahmen zur Erbringung von Regelleistung.

Wir begrüßen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Regelleistungsmarktes. Kritisch sehen wir jedoch, dass die häufige Änderung der Rahmenbedingungen die Marktteilnehmer (insb. Betreiber von präqualifizierten technischen Einheiten) verunsichert, da mittel- bis langfristige Planungen kaum mehr möglich sind. Verstärkt wird diese Verunsicherung durch die derzeit vorgeschlagene Änderung des Zuschlagsmechanismus (BK6-18-019 und BK6-18-020). Wir bewerten die Vorschläge zu Sekundärregelung (BK6-18-019) und Minutenreserve (BK6-18-020) wie folgt:

Die Bildung eines Zuschlagswertes aus Leistungs- und Arbeitswert begrüßen wir grundsätzlich. Jedoch erlauben wir uns folgenden Hinweis: Derzeit wird vorgeschlagen, dass die Bestimmung des Gewichtungsfaktors im Ermessen der Übertragungsnetzbetreiber steht. Aus unserer Sicht sind dabei insbesondere

- a) einheitliche Kriterien zur nachvollziehbaren Bestimmung des Gewichtungsfaktors zu entwickeln und öffentlich zu machen, welche die Nachvollziehbarkeit und Planbarkeit für die Marktteilnehmer (Betreiber von technischen Einheiten) verbessern und
- b) zulässige Zeitfenster für die Änderung und die Veröffentlichung des durch die Übertragungsnetzbetreiber bestimmten Gewichtungsfaktors zu definieren.

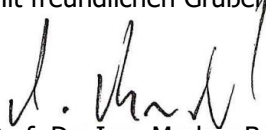
Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass aus unserer Sicht die Limitierung des Arbeitspreisgebotes auf 9.999 €/MWh (BK6-17-255 vom 02.01.2018) mit der vorgeschlagenen Umstellung des Zuschlagsmechanismus nicht mehr notwendig sein sollte.

Ohne die Gewährleistung größtmöglicher Transparenz und nachvollziehbarer Kriterien bzgl. der oben genannten Punkte ist für uns eine zielgerichtete und unabhängige Beratung potentieller Marktteilnehmer kaum mehr leistbar, da fundierte Prognosen zur Kosten- und Erlössituation nicht mehr möglich sind.

Dies erschwert den Markteintritt für neue Teilnehmer deutlich, insbesondere wenn investive Maßnahmen zur Erbringung von Regelleistung geplant sind (v.a. im Bereich Demand Side Management) und führt aus unserer Sicht dazu, dass mittelfristig weniger technische Einheiten für die Regelleistung neu zur Verfügung stehen als potentiell möglich.

Auch für die bereits bestehenden Anlagen gehen wir davon aus, dass die Gebotsabgabe von technischen Einheiten auf der Verbraucherseite mit den neuen Regelungen deutlich komplexer wird. Aus diesen Gründen ist aus unserer Sicht davon auszugehen, dass unter Beibehaltung des derzeitigen Vorschlags der schon bisher vergleichsweise kleine Anteil von Demand Side Management an der Regelenergiebereitstellung noch weiter zurückgehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch